

An den Landrat

Glarus, 4. Oktober 2022

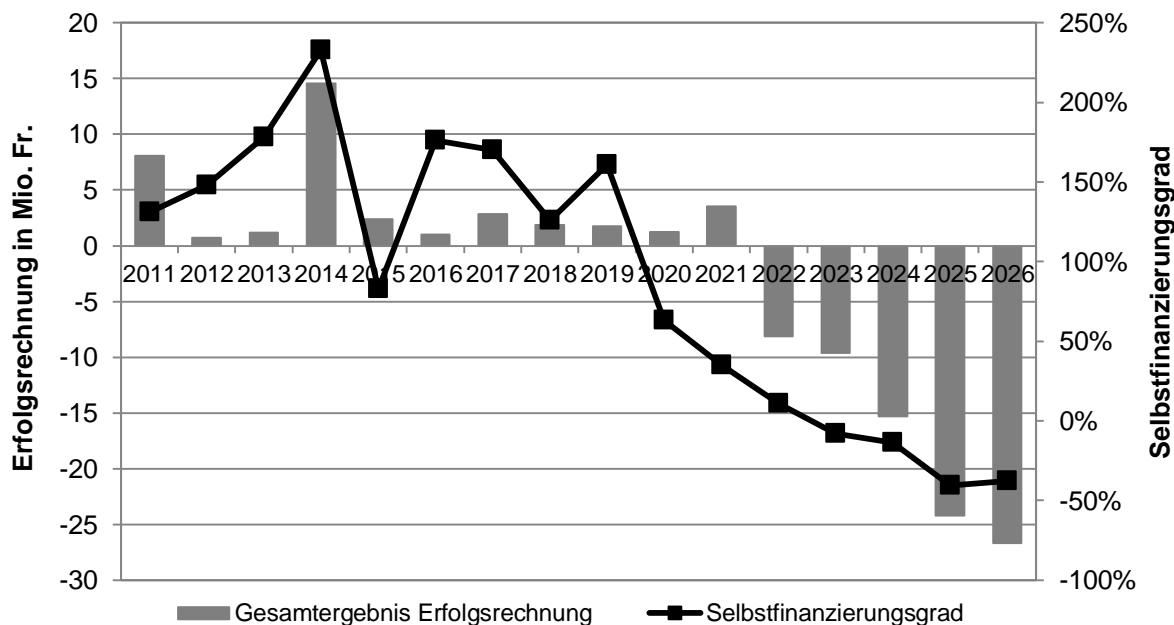
Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von 433,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 423,8 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von 9,6 Millionen Franken aus. Die Bruttoinvestitionen betragen 63,5 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf -3,3 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 43,5 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -8 Prozent.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2011–2026



Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2026 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 15,3 und 26,7 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen -14 und -41 Prozent.

Budget 2023

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von -29,4 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -50,3 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 20,9 Millionen Franken zusammen. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 19,8 Millionen Franken ergibt sich ein Gesamtergebnis von -9,6 Millionen Franken.

Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2021–2023

<i>in Mio. Fr.</i>	R2021	B2022	B2023	$\Delta B2023$ - R2021	$\Delta B2023$ - B2022
Betrieblicher Aufwand	-406,3	-390,2	-426,1	-19,8	-35,9
+ Betrieblicher Ertrag	396,7	361,7	375,8	-20,9	14,1
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9,6	-28,5	-50,3	-40,7	-21,7
+ Ergebnis aus Finanzierung	18,0	19,8	20,9	2,9	1,1
= Operatives Ergebnis	8,4	-8,7	-29,4	-37,8	-20,7
+ Ausserordentliches Ergebnis	-4,9	0,5	19,8	24,6	19,2
= Gesamtergebnis	3,5	-8,2	-9,6	-13,1	-1,5

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2023 im Vergleich zum Budget 2022 sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2. Grösste Veränderungen (min. ± 1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2023 und 2022

<i>in Mio. Fr.</i>	$\Delta B2023$ - B2022
Kantonssteuer (inkl. Erhöhung Kantonssteuernfuss um 5 %)	7,9
Anteil an direkter Bundessteuer	2,0
Stromhandel	1,5
Abgeltung Staatsgarantie Glarner Kantonalbank (GLKB)	1,3
= Total grösste Verbesserungen	12,7
Einlage in Energiefonds	-10,5
Langzeitpflege	-8,7
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)	-6,4
Einlage in Standortförderungsfonds	-5,0
Einlage in Arbeitslosenfürsorgefonds	-2,5
Lohnanpassungen	-2,4
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1,6
Dividende Axpö	-1,4
= Total grösste Verschlechterungen	-38,5

Das Budget enthält 2,4 Millionen Franken für Lohnanpassungen (3,0 % der Lohnsumme) sowie 0,5 Millionen Franken für Stellenbegehren. Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2022 um 5,9 Millionen Franken (7,1 %).

Das Budget sieht einmalige Einlagen in den Energiefonds (12 Mio. Fr.), den Standortförderungsfonds (5 Mio. Fr.) und den Arbeitslosenfürsorgefonds (2,5 Mio. Fr.) vor. Diese Einlagen sollen durch eine entsprechende Entnahme aus der neu eingeführten finanzpolitischen Reserve erfolgsneutral ausgestaltet werden, sofern das Ergebnis beim Abschluss der Jahresrechnung tatsächlich entsprechend negativ ausfällt.

Zu erwähnen ist zudem, dass sich durch den Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear die Abschreibungen mehr als halbieren und die Erfolgsrechnung dadurch um 7,0 Millionen Franken entlastet wird.

Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr betreffen die Querspange Netstal (8,3 Mio. Fr.), den Unterhalt der Kantonsstrasse (7,8 Mio. Fr.), die Entwässerung Braunwald (3,4 Mio. Fr.), die Informatik (3,2 Mio. Fr.), die Landwirtschaft (2,2 Mio. Fr.), den Schutzwald (2,1 Mio. Fr.), die FinanzInfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (1,6 Mio. Fr.), das Museum des Landes Glarus (1,3 Mio. Fr.) und die Schutzbauten Wald (1,1 Mio. Fr.).

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024–2026

Der IAFP 2024–2026 zeigt durchgehend negative Gesamtergebnisse zwischen -15,3 und -26,7 Millionen Franken. Beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit wird über die ganze Planperiode mit Defiziten von durchschnittlich -46,2 Millionen Franken gerechnet. Die Finanzergebnisse zeigen sich mit Werten zwischen 22 und 23 Millionen Franken relativ stabil. Beim ausserordentlichen Ergebnis ist für 2024 nochmals eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 5 Millionen Franken zur Deckung des zweiten Teils der Einlage in den Standortförderungsfonds angedacht. Ansonsten beträgt dieses naturgemäss Null.

Tabelle 3. Gestufte Erfolgsrechnung 2021–2026

<i>in Mio. Fr.</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Aufwand	-406,3	-390,2	-426,1	-412,8	415,8	-417,4
+ Betrieblicher Ertrag	396,7	361,7	375,8	369,8	368,9	368,8
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9,6	-28,5	-50,3	-43,0	-47,0	-48,5
+ Ergebnis aus Finanzierung	18,0	19,8	20,9	22,7	22,8	21,9
= Operatives Ergebnis	8,4	-8,7	-29,4	-20,3	-24,2	-26,7
+ Ausserordentliches Ergebnis	-4,9	0,5	19,8	5,0	0	0
= Gesamtergebnis	3,5	-8,2	-9,6	-15,3	-24,2	-26,7

In den Planjahren belasten zudem – in Ergänzung zu Tabelle 2 – folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2022:

- Prämienverbilligung (Prämien-Entlastungs-Initiative oder indirekter Gegenvorschlag mit erwarteten jährlichen Mehrkosten von 5-7 Mio. Fr. ab 2025)
- Abschreibungen (Mehrkosten von 5 Mio. Fr. bis 2026)
- Nationaler Finanzausgleich (tiefere Ausgleichszahlungen von -2 Mio. Fr. bis 2026)
- Wasserwerksteuer (tiefere Erträge von -1,5 Mio. Fr. ab 2025)

Wesentliche Verbesserungen in den Planjahren werden hingegen nicht erwartet.

Beurteilung

Mit dem Budget 2023 mit IAFP 2024–2026 verdüstern sich die finanziellen Aussichten im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Während im Vorjahr über die Periode 2022–2026 ein durchschnittlicher Aufwandüberschuss von 7,5 Millionen Franken prognostiziert wurde, steigt der erwartete Aufwandüberschuss in der Planperiode 2023–2026 um 11,9 Millionen Franken auf 18,9 Millionen Franken stark an. Die Gründe für diese unerfreuliche Entwicklung gilt es im Folgenden zu beleuchten. Nachdem sich die Annahme als korrekt erwiesen hat, dass sich die epidemiologische Lage im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie weitgehend beruhigt, sieht sich die Welt seit Anfang dieses Jahres mit einer neuen Bedrohung konfrontiert. Der Krieg in der Ukraine sorgt nicht nur für unermessliches menschliches Leid, er hat auch einschneidende nachgelagerte Auswirkungen. So reagieren sowohl die Realwirtschaft als auch die Finanzmärkte verunsichert. Hinzu kommen die Unsicherheiten bezüglich der Versorgungssicherheit mit Energie und die damit verbundene Preisentwicklung. Sie stellt neben den Privathaushalten insbesondere die energieintensiven Industrieunternehmen vor grosse Herausforderungen. So sehen wir uns erstmals seit Jahren mit volkswirtschaftlichen Entwicklungen wie höherer Teuerung und steigenden Zinsen konfrontiert.

Wie schnell das Bild drehen kann zeigt sich exemplarisch an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Leider dürfte sich die vor Jahresfrist geäußerte Befürchtung, dass die Ausschüttungen wieder deutlich geringer ausfallen könnten, schneller als gedacht bewahrheiten. Erhielt der Kanton Glarus in den Jahren 2021 und 2022 noch 18,9 Millionen Franken und waren im Budget mit IAFP des Vorjahres immerhin 12,7 Millionen Franken eingestellt, enthält das Budget 2023 mit IAFP 2024–2026 nur mehr den Grundbetrag von rund 6,3 Millionen Franken. Dieser entspricht in etwa dem langjährigen Durchschnitt und die Vorsicht ist begründet: Da die SNB im 1. Halbjahr 2022 einen massiven Verlust ausweisen musste, ist es fraglich, ob sie im kommenden Jahr überhaupt eine Gewinnausschüttung vornehmen kann. Ein weiterer wesentlicher Ertrag, der im Vergleich zum Vorjahr entfällt, ist die Dividende der Axpo. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm des Bundes wurde auf deren Budgetierung verzichtet.

Nach einem deutlichen Rückgang in den letzten Jahren, haben sich immerhin die Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) stabilisiert. Die Ausgleichszahlungen für 2023 sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und auch für die Planjahre wird der Rückgang etwas moderater prognostiziert. Nichtsdestotrotz muss der Kanton unbedingt bestrebt sein, auch ohne die zusätzlichen Erträge das Ziel des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts erreichen zu können.

Der betriebliche Aufwand wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. So steigt der Personalaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2021 um 8,6 und der Transferaufwand um 12,5 Millionen Franken. Mit Inkrafttreten des Pflege- und Betreuungsgesetzes (PBG) ergeben sich erwartete Mehrkosten von rund 9 Millionen Franken ab dem Jahr 2023, die in den nächsten Jahren weiter anwachsen dürften. Zur Finanzierung der neuen Aufgabe beschloss die Landsgemeinde 2022 eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte per 2023, womit Mehrerträge von rund 9 Millionen Franken verbunden sind. Markant steigen für 2023 auch die Einlagen in Fonds an. Mit den Einlagen in den Energiefonds (12 Mio. Fr.; beschlossen durch die Landsgemeinde 2022), den Standortförderungsfonds (5 Mio. Fr.; Festsetzung durch Landrat über das Budget) sowie den Arbeitslosenfürsorgefonds (2,5 Mio. Fr.; Beschlussantrag «Paket nachhaltige Wirtschaftsentwicklung» z. H. Landsgemeinde 2023) sollen insgesamt 19,5 Millionen Franken eingelegt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt über eine Entnahme aus der mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz neu eingeführten finanzpolitischen Reserve – vorausgesetzt, die Jahresrechnung 2023 weist ein entsprechendes Defizit aus. Damit können die Einlagen zwar erfolgsneutral abgewickelt werden, die Reserven werden aber entsprechend geschmälert. Festzuhalten gilt es zudem, dass die Mittel noch nicht ausgegeben sind, sondern es sich buchhalterisch gesprochen lediglich um eine Umgliederung von Eigenkapital – neu jedoch mit Zweckbindung – handelt.

Mit dem Budgetjahr 2023 tritt der Kanton Glarus in eine neue Legislaturperiode ein. Für die Umsetzung der Massnahmen aus der Legislaturplanung 2023–2026 wird mit einmaligen Kosten von 17,9 Millionen Franken und wiederkehrenden Kosten von 6,7 Millionen Franken gerechnet. Auch wenn diese Kosten aufgrund unterschiedlicher Planungsreife der einzelnen Massnahmen noch nicht vollumfänglich in das Budget 2023 mit IAFP 2024–2026 eingeflossen sind, werden sie die Kantonsrechnung künftig in ungefähr dieser Höhe belasten. Auch beinhaltet die aktuelle Planungsperiode grössere Investitionsprojekte in der Summe von nahezu 70 Millionen Franken.

Insgesamt ist offensichtlich, dass die finanzielle Situation des Kantons mehr als herausfordernd ist. Dank der Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre darf sie zwar zumindest kurzfristig als solide bezeichnet werden. Die mittel- bis langfristigen Aussichten stimmen den Regierungsrat hingegen sehr besorgt. Es erscheint ihm deshalb von zentraler Bedeutung, dass Entscheidungsträger auf allen Ebenen im politischen Prozess jede einzelne dieser Ausgaben auf deren Kosten-/Nutzenverhältnis überprüfen und deren Notwendigkeit immer wieder kritisch hinterfragen. Ausserdem gilt es in den nächsten ein bis zwei Jahren, die Situation

noch sorgfältiger zu beobachten, nötigenfalls rasch zu handeln und Massnahmen zu ergreifen, sollten die prognostizierten, hohen Fehlbeträge tatsächlich eintreten. Andernfalls wären die Reserven in absehbarer Zeit aufgebraucht.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	7
1.1. Gesetzliche Grundlagen	7
1.2. Demografisches Umfeld	7
1.3. Wirtschaftliches Umfeld.....	7
1.4. Finanzielles Umfeld.....	8
1.5. Politisches Umfeld	9
2. Planungen des Regierungsrates.....	12
2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030	12
2.2. Legislaturplanung 2023–2026.....	12
2.3. Jahresplanung 2023.....	13
3. Planungen der Departemente.....	14
3.1. Staatskanzlei	14
3.2. Departement Finanzen und Gesundheit	15
3.3. Departement Bildung und Kultur	17
3.4. Departement Bau und Umwelt.....	18
3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres	19
3.6. Departement Sicherheit und Justiz.....	21
4. Finanzen	22
4.1. Übersicht.....	22
4.2. Erfolgsrechnung.....	23
4.3. Investitionsrechnung	33
4.4. Steuerfuss.....	33
5. Antrag	35

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Budget und den IAFP finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG; GS VI A/1/2) sowie der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltverordnung, FHV; GS VI A/1/2/1). Massgebend sind insbesondere die Artikel 11–14 FHG für den IAFP sowie die Artikel 15–21 FHG für das Budget.

Artikel 34 Absatz 1 FHG macht darüber hinaus die Vorgabe, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll (Haushaltsgleichgewicht).

Mit der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes durch die Landsgemeinde 2022 ergeben sich für das Budget mit IAFP zudem insbesondere folgende Veränderungen:

- Der IAFP wird neu nur noch für die auf das Budget folgenden drei anstatt vier Jahre erstellt.
- Der IAFP wird vom Landrat nicht mehr genehmigt, sondern zur Kenntnis genommen.
- Die finanzpolitische Steuerung erfolgt nicht mehr über die zusätzlichen Abschreibungen, sondern über die neu eingeführte finanzpolitische Reserve. Eine Entnahme aus bzw. Einlage in die finanzpolitische Reserve kann bereits budgetiert werden. Eine Einlage ist höchstens im Umfang eines Ertragsüberschusses, eine Entnahme höchstens im Umfang der bestehenden finanzpolitischen Reserve möglich.
- Die Abschreibungen erfolgen neu linear statt degressiv, wobei die Nutzungsdauern unverändert bleiben.

1.2. Demografisches Umfeld

Tabelle 4 zeigt die prognostizierte demografische Entwicklung in den Jahren 2021–2026. Demnach soll die Bevölkerung in diesem Zeitraum um insgesamt rund 1,7 Prozent zunehmen. Während die Anzahl der Kinder und Erwerbstätigen insgesamt konstant bleibt, steigt die Anzahl der über 65-Jährigen deutlich an. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigen sich im Budget mit IAFP insbesondere bei den steigenden Gesundheitskosten (inkl. Langzeitpflege) und Ergänzungsleistungen.

Tabelle 4. Demografische Entwicklung 2021–2026¹

Altersklasse	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Δ
0–19	7'886	7'753	7'759	7'803	7'812	7'809	-1,0 %
20–65	25'248	25'125	25'137	25'088	25'071	25'068	-0,7 %
>65	8'052	8'222	8'393	8'586	8'790	8'992	+11,7 %
Total	41'186	40'912	41'289	41'477	41'673	41'869	+1,7 %

1.3. Wirtschaftliches Umfeld

Tabelle 5 zeigt die erwartete Wirtschafts- und Preisentwicklung für die Jahre 2022–2026. Gemäss der aktuellsten Konjunkturprognose des Bundes wird eine deutliche Abschwächung erwartet. Die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft senkt ihre Wachstumsprognose für die Schweiz deutlich auf 2,0 Prozent im Jahr 2022 sowie auf 1,1 Prozent im Jahr 2023. Zwar blicke die Schweizer Wirtschaft auf ein positives erstes Halbjahr 2022 zurück. Die Aussichten hätten sich aber verschlechtert. Die angespannte Energielage und starke Preisanstiege belasteten die Aussichten.

¹ 2021: Bundesamt für Statistik, Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung
2022–2026: Bundesamt für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien 2020-2050, Referenzszenario

Tabelle 5. Wirtschafts- und Preisentwicklung 2022–2026²

	2022	2023	2024	2025	2026
BIP-Wachstum real	2,0 %	1,1 %	1,9 %	1,9 %	1,8 %
Nominallohnentwicklung	2,0 %	2,5 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %
Teuerung (LIK)	3,0 %	2,3 %	0,8 %	0,9 %	0,9 %
Rendite eidg. Obligationen (10 Jahre)	0,7 %	1,2 %	1,1 %	1,3 %	1,5 %

Im 2. Quartal 2022 setzte sich die Erholung der Schweizer Wirtschaft erwartungsgemäss fort wenn auch etwas weniger schwungvoll. Das BIP-Wachstum wurde vom Dienstleistungssektor getragen. Insbesondere die Konsumausgaben in den Bereichen Freizeit, Gastgewerbe und Reisen sind nach der Aufhebung der gesundheitspolitischen Massnahmen stark gestiegen.

Die aktuellen Konjunkturindikatoren vermitteln jedoch ein gemischtes Bild. Die günstige Entwicklung des Arbeitsmarkts dürfte den Konsum weiterhin stützen, da sich die Teuerung in der Schweiz weiterhin auf einem verhältnismässig moderaten Niveau bewegt. Damit sollten sich Teile der Binnenwirtschaft weiter erholen. Das herausfordernde internationale Umfeld dürfte sich aber zunehmend bremsend auf die konjunktursensitiven Bereiche der exportorientierten Industrie auswirken. Die Expertengruppe hat ihre Erwartungen für die Weltnachfrage deutlich gesenkt; insbesondere sollten sich der Euroraum, die Vereinigten Staaten und China – alles wichtige Handelspartner der Schweiz – schwächer entwickeln als erwartet. In der Summe erwartet die Expertengruppe für die nahe Zukunft eine schwächere Expansion der Schweizer Wirtschaft.

Der weitere Konjunkturverlauf hängt entscheidend von der weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie von der Energieversorgung ab. Angesichts der stark zurückgegangenen Gaslieferungen aus Russland und der eingeschränkten Verfügbarkeit französischer Atomkraftwerke ist das Risiko eines Energiemangels in Europa gestiegen. Andererseits konnten die europäischen Gasspeicher bislang recht zügig aufgefüllt werden, und der Energieverbrauch soll in den kommenden Monaten mit Sparanstrengungen von Haushalten und Unternehmen erheblich reduziert werden. Für ihre Prognose geht die Expertengruppe davon aus, dass eine ausgeprägte Energiemangellage mit breitflächigen Produktionsausfällen ausbleibt.³

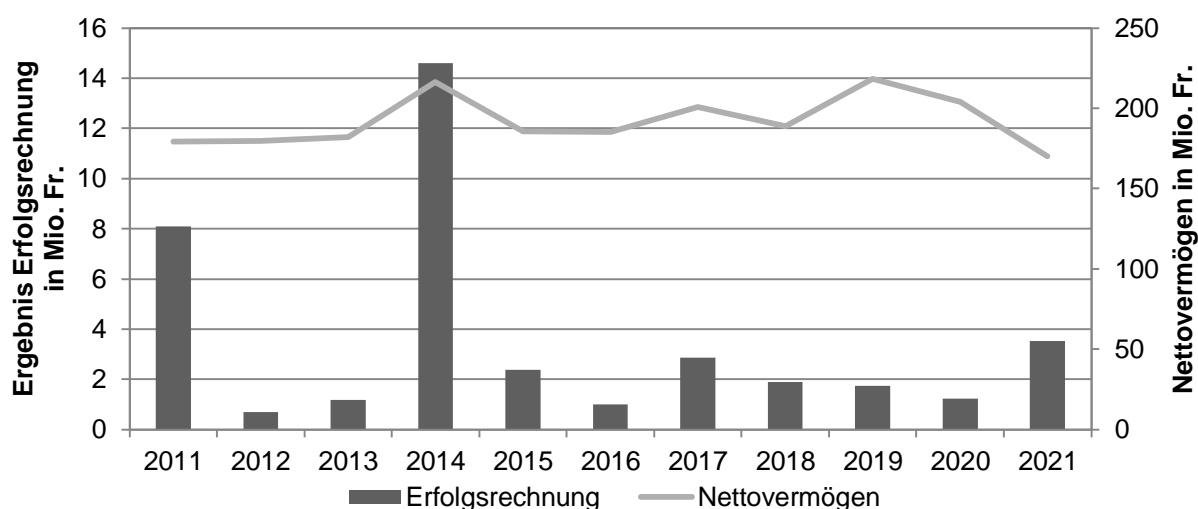
1.4. Finanzielles Umfeld

Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 170,1 Millionen Franken per 31. Dezember 2021 dank den erfolgreichen Ergebnissen der Vorjahre nach wie vor als solide (s. Abbildung 2).

² 2022–2026: Schätzungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Stand: 16.06.2022 mit Aktualisierungen für 2022 / 2023 gem. Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes.

³ Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (Medienmitteilung SECO vom 20.09.2022).

Abbildung 2. Entwicklung Erfolgsrechnung und Nettovermögen 2011–2021



1.5. Politisches Umfeld

1.5.1. Langzeitpflege

Mit Inkrafttreten des Pflege- und Betreuungsgesetzes (PBG) übernimmt der Kanton ab dem Jahr 2023 bisher von den Gemeinden bezahlte Beiträge an die Pflegerestkosten, ungedeckte Heimkosten und weitere Beiträge wie gemeinwirtschaftliche Leistungen oder Defizitübernahmen der Spitex im Umfang von rund 8,1 Millionen Franken pro Jahr (Durchschnitt 2016–2020). Aufgrund der demographischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel dürften diese Kosten in den nächsten Jahren weiter steigen.

Hinzu kommen neue Beiträge an pflegende und betreuende Bezugspersonen, an Kurse in der Grundpflege und Betreuung, und für subsidiäre Soforthilfemassnahmen der Informations- und Beratungsstelle (Koordinationsstelle Gesundheit). Der Verwaltungsaufwand der Fachstelle Pflege und Betreuung beträgt für 200 Stellenprozent rund 240'000 Franken. Davon werden 70'000 Franken intern kompensiert. Die zusätzlichen 170'000 Franken hat der Landrat mit dem PBG bereits bewilligt.

Insgesamt ergeben sich damit erwartete Mehrkosten von rund 9 Millionen Franken ab dem Jahr 2023, die in den nächsten Jahren weiter anwachsen dürften. Die entsprechenden Aufwände sind auf den Kostenstellen «20408 Koordination Gesundheit» (Soforthilfemassnahmen), «50400 Soziales» (Personal- und Sachaufwand), «50403 ambulante Langzeitpflege» und «50409 stationäre Langzeitpflege» (Beiträge) eingestellt. Zur Finanzierung der neuen Aufgabe beschloss die Landsgemeinde 2022 eine Erhöhung des Steuerfuss um 5 Prozentpunkte per 2023, womit Mehrerträge von rund 9 Millionen Franken verbunden sind.

Tabelle 6. Finanzielle Auswirkungen PBG

in 1'000 Fr.	2023	2024	2025	2026
20408 Koordination Gesundheit	50	50	50	50
Subsidiäre Soforthilfemassnahmen	50	50	50	50
50400 Soziales	273	258	258	258
Personalaufwand	240	240	240	240
Sachaufwand	33	18	18	18
50403 ambulante Langzeitpflege	2'610	3'030	3'060	3'090
Pflegerestkosten				
Mitfinanzierung ambulante Leistungen	2000	2000	2000	2000
Beiträge an Kurse und Bezugspersonen	300	720	750	780

<i>in 1'000 Fr.</i>	2023	2024	2025	2026
Beiträge an Organisationen	310	310	310	310
Beiträge an subsidiäre Soforthilfemassnahmen (KoGe; KST 20408)				
50408 stationäre Langzeitpflege	6'100	6'200	6'300	6'400
Ungedeckte Heimkosten	600	600	600	600
Pflegerestkosten	5'500	5'600	5'700	5'800
Total Kosten Langzeitpflege	9'033	9'538	9'668	9'798
- bisherige Kosten	-370	-370	-370	-370
Neue Kosten	8'663	9'168	9'298	9'428

1.5.2. Wechsel der Abschreibungsmethode

Mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes erfolgt auch ein Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv zu linear. Tabelle 7 zeigt die aufgrund der bis Ende 2021 erfolgten und für 2022–2026 geplanten Investitionen berechneten degressiven und linearen Abschreibungen. Der Wechsel der Abschreibungsmethode verbessert die Erfolgsrechnung dabei über die Periode 2023–2026 um durchschnittlich 7 Millionen Franken pro Jahr. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit steigen die Abschreibungen in der Periode zudem um 5 Millionen Franken (79 %) an.

Tabelle 7. Vergleich Abschreibungsmethoden 2023–2026

<i>in Mio. Fr.</i>	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen degressiv	13,3	17,0	17,0	17,7
Abschreibungen linear	6,3	9,1	10,5	11,3
Entlastung Erfolgsrechnung	7,0	7,9	6,5	6,4

1.5.3. Einlagen in Fonds

Die Landsgemeinde 2022 beschloss eine einmalige Einlage in den Energiefonds von 12 Millionen Franken für 2023 und von 1 Million Franken für die Jahre 2024–2035. Die Einlagen erhöhen sich damit gegenüber 2021 (0,1 Mio. Fr.) markant.

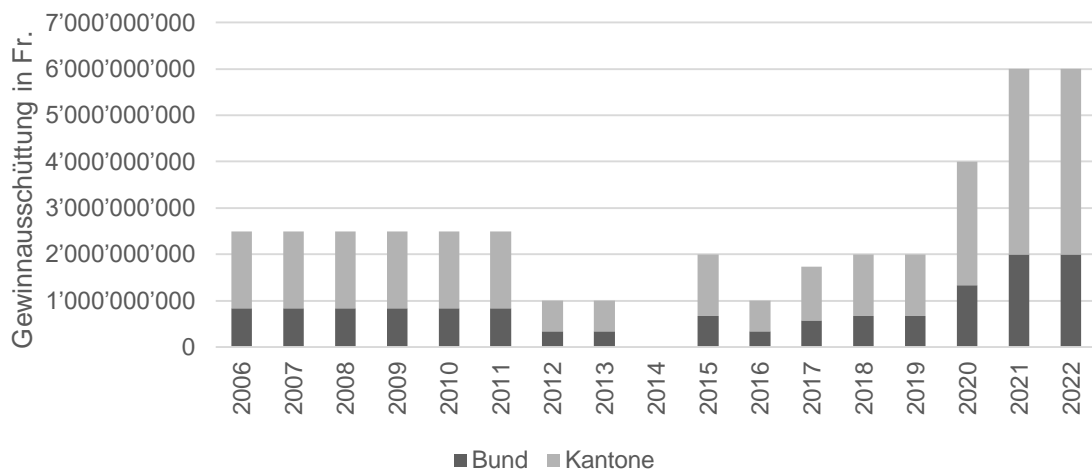
In Planung ist zudem eine Einlage von 10 Millionen Franken in den Standortförderungsfonds, die in zwei Tranchen à je 5 Millionen Franken für die Jahre 2023 und 2024 erfolgen soll, sowie eine Einlage von 2,5 Millionen Franken im Jahr 2023 in den Arbeitslosenfürsorgefonds.

Angesichts der prognostizierten Aufwandüberschüsse schlägt der Regierungsrat vor, diese einmaligen Einlagen über entsprechende Entnahmen aus der neu eingeführten finanzpolitischen Reserve zu decken. Damit können die Einlagen erfolgsneutral ausgestaltet werden.

1.5.4. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

In den letzten Jahren profitierten Bund und Kantone von hohen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Seit 2015 bildeten sie eine fixe Einnahmequelle und konnten ab 2020 nochmals deutlich erhöht werden (s. Abbildung 3). Der Kanton Glarus erhielt entsprechend seiner Bevölkerung im 2021 und 2022 je 18,9 Millionen Franken ausgeschüttet. Da die SNB im 1. Halbjahr 2022 einen Verlust von 95,2 Milliarden Franken ausweisen musste, ist jedoch fraglich, ob sie auch im kommenden Jahr eine Gewinnausschüttung vornehmen kann. Im Budget ist daher nur der Grundbetrag eingestellt, der bei einem Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken ausgeschüttet wird. Dies sind 6,4 Millionen Franken weniger als im Budget 2022, entspricht aber immer noch dem langjährigen Durchschnitt.

Abbildung 3. Gewinnausschüttungen der SNB 2006–2022



1.5.5. Prämienverbilligung

Die Bundesversammlung berät aktuell die Prämien-Entlastungs-Initiative und einen indirekten Gegenvorschlag dazu. Der Nationalrat hat dazu am 16. Juni 2022 einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen. Aktuell ist das Geschäft im Ständerat hängig.

Sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag würden für viele Kantone massive Mehrkosten bedeuten. Für den Kanton Glarus ist gemäss aktuellen Schätzungen je nach Variante mit Mehrkosten für den Kanton Glarus von 5 bis 7 Millionen Franken zu rechnen. Im IAFP sind deshalb einstweilen ab 2025 Mehrkosten von 5,1 Millionen Franken gemäss dem Gegenvorschlag des Bundesrates eingestellt. Dies entspricht einer Erhöhung um 75 Prozent des Nettokantonsbeitrags 2021 von 6,8 Millionen Franken.

2. Planungen des Regierungsrates⁴

2.1. Politischer Entwicklungsplan 2020–2030

Der Regierungsrat verabschiedete zu Beginn des Jahres 2018 den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 (RRB 46/2018). Er dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt seine erwünschte zukünftige Positionierung für die Jahre 2020–2030 auf. Der Entwicklungsplan enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

2.2. Legislaturplanung 2023–2026

Die Legislaturplanung 2023–2026 umfasst 13 Legislaturziele und 43 Massnahmen. Die Umsetzung der Legislaturplanung führt zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von einmalig 17,9 Millionen Franken und von wiederkehrend 6,7 Millionen Franken. Diese Kosten sind im Budget mit IAFP enthalten. Die einzelnen Massnahmen und die Verteilung der Kosten finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

Tabelle 8. Legislaturziele inkl. Kosten (in Fr.)

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 1	Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.	50'000	20'000
LZ 2	Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.	4'835'000	1'405'000
LZ 3	Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet	100'000	200'000
LZ 4	Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.	180'000	300'000
LZ 5	Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.	50'000	3'800'000
LZ 6	Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement	300'000	160'000
LZ 7	Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt	350'000	375'000
LZ 8	Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.	10'685'000	90'000
LZ 9	Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.	0	k. A.
LZ 10	Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut	20'000	100'000
LZ 11	Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur	140'000	80'000
LZ 12	Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	1'200'000	190'000
LZ 13	Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden voran getrieben.	k. A.	k. A.
Total		17'910'000	6'720'000

⁴ Der Politische Entwicklungsplan (Ziff. 2.1) und die Legislaturplanung (Ziff. 2.2) sind im Internet unter www.gl.ch/politischeplanung verfügbar.

Die für die Umsetzung der Massnahmen benötigten Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal, Lizenzen usw.; ohne Abschreibungen) sind als einmalige und wiederkehrende Ressourcen aufgeführt. Die einmaligen Ressourcen sind diejenigen Ressourcen, welche für die Umsetzung der Massnahmen anfallen (d. h. Projektkosten). Wiederkehrend sind hingegen diejenigen Kosten, welche nach der Umsetzung der Massnahme zusätzlich anfallen. Meistens handelt es sich bei diesen «unbefristeten» Kosten um Betriebskosten oder Kosten für neu geschaffene Stellen. Wiederkehrende Kosten können bereits während des Projektzeitraums entstehen. Alle Kosten sind dabei im Budget 2023 mit IAFP 2024–2026 enthalten. Ausnahmen bilden indes die Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele 9 und 13; aufgrund der aktuell noch grossen Unsicherheiten verzichtet der Regierungsrat auf die Angabe von Kosten

2.3. *Jahresplanung 2023*

Der Regierungsrat verabschiedete am 4. Oktober 2022 die Jahresplanung 2023 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget ebenfalls enthalten. Die einzelnen Massnahmen finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

3. Planungen der Departemente

Im Folgenden werden die Planungen sowie die Entwicklung der Finanzen und des Personals der einzelnen Departemente und der Staatskanzlei für die Periode 2023–2026 erläutert.

In der Tabelle «Planung» sind einerseits die Massnahmen der Departemente bzw. der Staatskanzlei aus der Legislatur- und Jahresplanung sowie andererseits weitere, aus Sicht der Departemente bzw. der Staatskanzlei bedeutsame Massnahmen in der Periode aufgeführt. Die Massnahmen werden dabei im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert und müssen nicht zwangsläufig den Werten in der Legislaturplanung oder dem IAFP des Vorjahres entsprechen.

In der Tabelle «in Zahlen» ist die Entwicklung der Finanzen und des Personals (in VZÄ) dargestellt. Die Tabelle entspricht derjenigen im Tätigkeitsbericht.

3.1. Staatskanzlei

Tabelle 9. Planung Staatskanzlei

Massnahmen	Kosten total ⁵	2023	2024	2025	2026	KST / KA
M 1.1 Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems	-	-	-	-	-	-
M 1.3 Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	50 (e) 20 (w)	10	20	20	-	13100/ 3132.10
M 2.1 Erarbeiten einer E-Government und Informatik-Strategie	40 (e)	40	-	-	20	10100/ 3102.01
M 3.1 Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten	100 (e)	-	40	40	20	14140/ 3130.00
Überprüfen Social-Media-Konzept im Zusammenhang mit dem News-room	-	-	-	-	-	14130

Tabelle 10. Die Staatskanzlei in Zahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand (in 1000 Fr.)	-2'712	-2'913	-3'147	-3'018	-3'058	-3'039
Personalaufwand	-1'508	-1'574	-1'713	-1'713	-1'713	-1'713
Sachaufwand	-918	-1'038	-1'114	-995	-1'035	-1'016
übriger Aufwand	-286	-300	-320	-310	-310	-310
Ertrag (in 1000 Fr.)	523	530	532	528	534	531
Personal (VZÄ)	10,4	10,3	11,3	11,3	11,3	11,3

⁵ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Tabelle 11. Planung Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Kosten total ⁶	2023	2024	2025	2026	KST / KA
M 2.2 Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	2'935 (e) 735 (w)	400	400	400	400	20210/ 3010.00
		245	275	305	335	20210/ 3158.10
		720	300	300	300	20210001/ 5200.50
M 3.2 Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	200 (w)	50	50	50	50	20200/ 3010.22
		50	50	50	50	20200/ 3090.00
		90	90	90	90	20200/ 3091.00
		10	10	10	10	20200/ 3132.00
M 4.1 Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	100 (e) 200 (w)	50	50	-	-	20400/ 3132.00
		-	-	200	200	20401/ 3636.21
M 4.2 Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	50 (e)	25	25	-	-	20400/ 3132.00
M 4.3 Erarbeitung Konzept Gesundheitsförderung und Prävention	30 (e) 100 (w)	-	-	30	-	20400/ 3132.00
		-	-	-	100	20402/ 3636.23
M 5.1 Senkung der Steuerbelastung	3'800 (w)	0	3'500	3'800	3'800	20600/ div.
M 5.2 Überprüfung Steuerstrategie	50 (e)	-	-	-	50	20300/ 3132.00
M 6.3 Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung	150 (e) 100 (w)	25	25	-	-	20400/ 3611.00
		95	104	104	104	20407/ div.
M 6.4 Aufbau eines Beteiligungsmanagements	50 (e)	30	-	-	-	20100/ 3132.00
Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden	-	-	-	-	-	20212
Pilotprojekt Hospiz	800 (e)	200	120	-	-	20405/ 3634.08

⁶ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Tabelle 12. Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand (in 1000 Fr.)	-131'611	-113'265	-119'613	-121'176	-128'280	-129'812
Personalaufwand	-8'202	-8'308	-12'378	-13'078	-13'875	-14'563
Sachaufwand	-4'086	-5'339	-8'932	-8'676	-8'716	-8'681
übriger Aufwand	-119'323	-99'618	-98'303	-99'422	-105'689	-106'568
Ertrag (in 1000 Fr.)	290'354	259'370	288'318	271'925	266'025	265'380
Personal (VZÄ)	53,1	56,4	64,4	64,4	63,4	62,4

3.3. Departement Bildung und Kultur

Tabelle 13. Planung Departement Bildung und Kultur

Massnahmen	Kosten total ⁷	2023	2024	2025	2026	KST / KA
M 7.2 Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	150 (e)	100	50	-	-	30400/ 3130.89
M 7.3 Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung bei der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	20 (e)	20	-	-	-	30400/ 3130.89
	200 (w)		200	200	200	30750/ 3637.23
M 10.1 Erstellung Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	20 (e)	10	10	-	-	30100/ 3631.07
M 10.2 Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	100 (w)	100	100	100	100	30350/ 3132.09
M 11.1 Partizipative Erarbeitung Konzept Denkmalpflege und Ortsbildschutz.	40 (e)	-	60	60	60	30802/ 3010.00
	60 (w)	30	10	-	-	30802/ 3132.00

Tabelle 14. Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand (in 1000 Fr.)	-73'824	-71'870	-73'144	-72'875	-72'685	-72'384
Personalaufwand	-24'872	-26'375	-27'016	-27'076	-26'949	-26'759
Sachaufwand	-3'852	-4'479	-4'775	-4'255	-4'216	-4'198
übriger Aufwand	-45'099	-41'016	-41'353	-41'544	-41'520	-41'428
Ertrag (in 1000 Fr.)	14'349	14'086	14'969	15'069	14'780	14'695
Personal (VZÄ)	31,4	32,6	32,8	33,3	33,3	31,9

⁷ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

3.4. Departement Bau und Umwelt

Tabelle 15. Planung Departement Bau und Umwelt

Massnahmen	Kosten total ⁸	2023	2024	2025	2026	KST / KA
M 8.1 Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	100 (e) 20 (w)	100	20	20	20	40102/ 3132.10
M 8.5 Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus	125 (e) 40 (w)	-	85	40	40	40300/ 3130.00
M 8.6 Implementierung Immobilienstrategie	300 (e)	120	100	50	30	40105/ 3131.00
M 11.2 Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	20 (w)	20	20	20	20	40100/ 3130.89
M 11.3 Erarbeitung Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen Grundlagen im Richtplan	100 (e)	10	50	40	-	40102/ 3132.10
M 12.1 Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	100 (e) 50 (w)	50	50	50	50	40300/ 3130.00
M 12.2 Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	100 (e) 30 (w)	50	50	30	30	40310/ 3130.24
M 12.3 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	1'000 (e) 110 (w)	-	80	80	80	40210/ 3010.00
		250	250	250	250	40211001/ 5010.00
M 13.1 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses	k. A.	-	-	-	-	60555002/ 5040.00
M 13.2 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke.	k. A.	-	-	-	-	30605002/ 5040.00
M 13.3 Entscheidfindung zur Umfahrung Glarus	k. A.	-	-	-	-	40200005/ 5010.00
Strassenbauprogramm	37'500	8'600	7'500	7'500	7'500	Diverse
Mehrjahresprogramm Hochbauten	54'697	12'922	12'585	12'310	8'400	Diverse

Tabelle 16. Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand (in 1000 Fr.)	-45'434	-47'944	-54'810	-45'089	-45'434	-45'989
Personalaufwand	-7'109	-7'431	-7'705	-7'693	-7'603	-7'494
Sachaufwand	-7'800	-8'265	-8'411	-7'844	-7'649	-7'579
übriger Aufwand	-30'525	-32'249	-38'695	-29'553	-30'183	-30'917
Ertrag (in 1000 Fr.)	28'359	29'162	29'511	30'387	30'438	30'359
Personal (VZÄ)	47,6	49,6	51,2	51,2	51,2	49,4

⁸ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Tabelle 17. Planung Departement Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen	Kosten total ⁹	2023	2024	2025	2026	KST / KA
M 1.2 Reform der kommunalen Legislativen	-	-	-	-	-	-
M 1.4 Einführung rechtliche Grundlage Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene	-	-	-	-	-	-
M 2.3 Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	120 (e)	120	-	-	-	50200/ 3130.84
M 2.4 Entwicklung und Etablierung kantonale MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	200 (e) 150 (w)	350	150	150	150	50200/ div.
M 2.6 Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	40 (e) 400 (w)	40	-	-	-	50200/ 3130.84
		400	400	400	400	50200002/ 5650.00
M 7.1 Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	180 (e) 175 (w)	355	175	175	175	50200/ div.
M 8.2 Äufnung des Standortförderungsfonds und Erweiterung des Standortförderungsgesetzes um ein aktives Flächenmanagement	10'000 (e)	5'000	5'000	-	-	50203/ 3511.50
M 8.3 Entwicklung einer kantonalen Tourismusstrategie (inkl. Schwerpunktverschiebungen ableiten und definieren)	100 (e)	100	-	-	-	50201/ 3130.00
M 8.4 Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung	60 (e) 30 (w)	60	60	30	30f	50300/ 3132.11
M 9.1 Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behinderterrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	k. A.	-	-	-	-	50401
M 13.4 Entscheidfindung Erschliessung Zubringung Braunwald	k. A.	450	450	100	-	50200003/ 5640.00

⁹ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Tabelle 18. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand (in 1000 Fr.)	-134'884	-108'789	-130'171	-125'034	-120'862	-120'986
Personalaufwand	-13'333	-13'588	-13'990	-13'509	-13'536	-13'463
Sachaufwand	-7'178	-7'013	-7'662	-7'228	-7'155	-7'151
übriger Aufwand	-114'373	-88'188	-108'519	-104'298	-100'171	-100'372
Ertrag (in 1000 Fr.)	81'426	55'367	59'435	56'032	56'258	56'184
Personal (VZÄ)	94,8	96,4	96,2	95,5	95,5	94,7

3.6. Departement Sicherheit und Justiz

Tabelle 19. Planung Departement Sicherheit und Justiz

Massnahmen	Kosten total ¹⁰	2023	2024	2025	2026	KST / KA
M 2.5 Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	1'500 (e) 120 (w)	205	200	200	-	20210/ 3132.44
		-	100	100	100	20210/ 3158.01
		76	85	-	-	20210001/ 5060.02
		50	240	200	50	20210001/ 5200.00
M 6.1 Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	150 (e) 60 (w)	100	50	-	-	60100/ 3132.36
		-	-	60	60	n. a.
M 6.2 Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	-	-	-	-	-	-
Optimierung des Ressourceneinsatzes im Bereich der Cyberkriminalität und der Wirtschaftsdelikte	-	-	-	-	-	-

Tabelle 20. Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand (in 1000 Fr.)	-49'356	-45'255	-44'846	-45'272	-45'135	-44'667
Personalaufwand	-20'388	-20'461	-20'665	-20'814	-21'011	-20'907
Sachaufwand	-9'128	-6'070	-6'406	-6'317	-5'976	-5'826
übriger Aufwand	-19'839	-18'724	-17'775	-18'142	-18'149	-17'935
Ertrag (in 1000 Fr.)	34'114	30'012	30'017	29'852	29'832	29'664
Personal (VZÄ)	144,2	144,6	146,4	148,4	149,4	149,9

¹⁰ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

4. Finanzen

4.1. Übersicht

Tabelle 21 vermittelt eine Gesamtübersicht über das Budget 2023 mit IAFP 2024–2026.

Tabelle 21. Gesamtübersicht 2021–2026

<i>in Mio. Fr.</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis Erfolgsrechnung	3,5	-8,2	-9,6	-15,3	-24,2	-26,7
Nettoinvestitionen	-65,0	-34,5	-40,2	-46,5	-35,2	-41,3
Selbstfinanzierung	22,8	3,7	-3,3	-6,4	-14,3	-15,6
Finanzierung	-42,2	-30,8	-43,5	-52,9	-49,5	-56,9
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	35	11	-8	-14	-41	-38

Die Übersicht zeigt durchgehend Gesamtergebnisse im negativen Millionenbereich. Das Niveau der Defizite steigt gegenüber der Prognose im Vorjahr (Budget 2022 mit IAFP 2023–2026) stark an: Betrug das durchschnittliche Defizit über die gesamte Budget- und Planperiode im Vorjahr noch -7,5 Millionen Franken erhöht es sich nun auf -19 Millionen Franken.

Wesentlich negativ beeinflusst haben das Niveau der Defizite über die ganze Periode die tieferen Ausschüttungen der SNB. War im Vorjahresbudget über die Planperiode neben dem Grundbetrag noch eine Zusatzausschüttung in gleicher Höhe (12,7 Mio. Fr.) enthalten, ist nun lediglich der Grundbetrag (6,3 Mio. Fr.) eingestellt, was zu einer Senkung der Erträge um 6,4 Millionen Franken pro Jahr führt. Nur unwesentlich tiefer gegenüber dem Jahr 2022 fallen hingegen die Zahlungen aus dem NFA aus.

Die Selbstfinanzierung ist tief und bewegt sich im negativen Bereich, was sich auch in höheren Finanzierungsfehlbeträgen niederschlägt, welche sich zwischen -43,5 und -56,9 Millionen Franken bewegen. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen mit Werten zwischen -8 und -41 Prozent weit unter den mittel- und langfristigen Vorgaben von 80 bzw. 100 Prozent. Das finanzielle Gesamtbild hat sich im Vergleich zur Planung des Vorjahres klar verschlechtert.

Nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden. Sie sind in Artikel 36 FHG definiert. Die Kennzahlen erweisen sich mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades und des Selbstfinanzierungsanteils als solide und konstant. Der Investitionsanteil bildet die gesteigerte Investitionstätigkeit ab. Die Kennzahl bewegt sich über die ganze Periode im Bereich «mittel». Da keine Budgetbilanz erstellt wird, können die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil für das Budget nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 22. Finanzkennzahlen 2021–2026

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoverschuldungsquotient	-149 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsgrad	35 %	11 %	-8 %	-14 %	-41 %	-38 %
Zinsbelastungsanteil	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	-2 %
Nettoschuld pro Einwohner	4165 Fr.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Selbstfinanzierungsanteil	6 %	1 %	-1 %	-2 %	-4 %	-5 %
Kapitaldienstanteil	1 %	2 %	0 %	1 %	1 %	2 %
Bruttoverschuldungsanteil	48 %	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Investitionsanteil	18 %	11 %	12 %	13 %	10 %	12 %

4.2. Erfolgsrechnung

Tabelle 23. Erfolgsrechnung 2021–2026

in Mio. Fr.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
30 Personalaufwand	-80,9	-83,6	-89,5	-89,9	-90,7	-91,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-35,1	-33,7	-38,7	-36,7	-36,1	-35,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5,3	-7,7	-3,8	-6,1	-7,0	-7,5
35 Einlagen in Fonds und SPF	-10,2	-5,9	-25,5	-10,8	-5,8	-5,8
36 Transferaufwand	-201,5	-203,6	-214,0	-213,4	-220,1	-221,1
37 Durchlaufende Beiträge	-44,6	-26,5	-26,5	-26,5	-26,5	-26,5
39 Interne Verrechnungen	-28,7	-29,2	-28,0	-29,3	-29,5	-29,6
Betrieblicher Aufwand	-406,3	-390,2	-426,1	-412,8	-415,8	-417,4
40 Fiskalertrag	114,5	113,4	121,0	118,4	118,1	118,6
41 Regalien und Konzessionen	29,0	22,8	16,7	16,7	15,2	15,2
42 Entgelte	27,5	26,0	31,9	31,4	31,4	31,5
43 Verschiedene Erträge	1,0	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	5,4	5,0	5,7	6,0	6,4	6,0
46 Transferertrag	146,1	138,5	145,8	141,3	141,4	141,0
47 Durchlaufende Beiträge	44,6	26,5	26,5	26,5	26,5	26,5
49 Interne Verrechnungen	28,7	29,2	28,0	29,3	29,5	29,6
Betrieblicher Ertrag	396,7	361,7	375,8	369,8	368,9	368,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9,6	-28,6	-50,3	-43,0	-47,0	-48,5
34 Finanzaufwand	-29,4	-7,4	-7,3	-7,3	-7,2	-7,1
44 Finanzertrag	47,4	27,3	28,2	30,0	30,0	29,0
Ergebnis aus Finanzierung	18,0	19,8	20,9	22,7	22,8	21,9
Operatives Ergebnis	8,4	-8,7	-29,4	-20,3	-24,2	-26,7
38 Ausserordentlicher Aufwand	-10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	6,0	0,5	19,8	5,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-4,9	0,5	19,8	5,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3,5	-8,2	-9,6	-15,3	-24,2	-26,7

4.2.1. Erläuterungen zu den einzelnen Stufen der Erfolgsrechnung

4.2.1.1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist mit -50,3 Millionen Franken um 21,7 Millionen Franken schlechter als das Vorjahresbudget und um 40,7 Millionen Franken schlechter als die Rechnung 2021. Während sich die Abweichung zum Budget 2022 vor allem mit dem im Vergleich zum Ertrag überproportional steigenden betrieblichen Aufwand erklärt, verteilt sich die Abweichung zur Rechnung 2021 ungefähr hälftig auf Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum Budget 2022 nehmen beim betrieblichen Aufwand die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen um 19,6 Millionen Franken zu, was sich mit den Einlagen in den Energiefonds (12 Mio. Fr.), den Standortförderungsfonds (5 Mio. Fr.) und den Arbeitslosenfürsorgefonds (2,5 Mio. Fr.) erklärt. Diese Einlagen erfolgen erfolgsneutral, da sie durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kompensiert werden (s. Ziff. 4.2.1.3). Bei der Erhöhung des Transferaufwandes um 10,4 Millionen Franken schlagen hauptsächlich die Kosten der Langzeitpflege (s. Ziff. 1.5.1) zu Buche. Diese werden wiederum durch die von der Landsgemeinde 2022 beschlossene Erhöhung des Steuerfusses kompensiert. Daneben

steigen der Personalaufwand um 5,9 Millionen Franken (s. Ziff. 4.2.2.1) und der Sachaufwand um 5 Millionen Franken, letzterer wesentlich beeinflusst durch höhere Kosten für Dienstleistungen und Honorare (+2,3 Mio. Fr.) und Softwareunterhalt (+2 Mio. Fr.). Im Gegenzug reduzieren sich die Abschreibungen aufgrund des Übergangs von der degressiven zur linearen Abschreibung auf das Verwaltungsvermögen um 3,8 Millionen Franken, was ziemlich genau einer Halbierung im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Beim betrieblichen Ertrag fallen neben dem höheren Fiskalertrag (s. Ziff. 4.2.2.2) von 7,9 Millionen Franken, die Abgeltung von Dritten, insbesondere der Gemeinden, für die Leistungen des kantonalen Informatikdienstes von 4,8 Millionen Franken bei den Entgelten ins Gewicht. Zusätzlich steigt der Transferertrag um 7,3 Millionen Franken, hauptsächlich begründet durch höhere Bundesentschädigungen für den Asylbereich (+4,8 Mio. Fr.), den höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (+2 Mio. Fr.) sowie die Entschädigungen der Gemeinden für die DIGLA (+1,1 Mio. Fr.). Demgegenüber steht bei den Regalien und Konzessionen die um 6,4 Millionen Franken tiefere SNB-Gewinnausschüttung, da im Vergleich zum Vorjahr nur der Grundbetrag und keine Zusatzausschüttung budgetiert wurde.

Für die Abweichungen gegenüber der Rechnung 2020 sind im Wesentlichen die bei der Abweichung zum Vorjahresbudget beschriebenen Effekte verantwortlich, wenngleich teilweise auch in unterschiedlicher Höhe. So macht beispielsweise die Gewinnausschüttung der SNB sogar eine Verschlechterung von 12,6 Millionen Franken aus, da in der Jahresrechnung 2021 eine maximale Zusatzausschüttung enthalten war.

Auch der IAFP 2024–2026 weist hohe betriebliche Defizite zwischen -43 und -48,5 Millionen Franken aus. Zwar reduziert sich sowohl der betriebliche Aufwand wie auch der Ertrag von 2023 auf 2024 stark um 13,3 bzw. 6 Millionen Franken. Allerdings verharrt dann der betriebliche Ertrag während der Planperiode relativ konstant bei etwa 369 Millionen Franken, während der Aufwand kontinuierlich ansteigt.

4.2.1.2. Ergebnis aus Finanzierung

Beim Finanzierungsergebnis wird gegenüber dem Budget 2022 eine leichte Erhöhung von 1,1 Millionen Franken erwartet. Gegenüber der Rechnung 2021 resultiert eine Erhöhung um 2,9 Millionen Franken. Die Abweichungen gegenüber der Rechnung erklären sich beim Finanzaufwand mit der erfolgsneutralen Verbuchung der Performance des Portefeuilles der Heimfallverzichtsabgeltung KLL in der Höhe von 17,6 Millionen Franken und den Wertberichtigungen der Beteiligungen im Finanzvermögen von insgesamt 4,9 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Finanzaufwand nahezu unverändert

Beim Finanzertrag begründen sich die Abweichungen zur Rechnung 2021 von 19,2 Millionen Franken ebenfalls hauptsächlich mit der erwähnten Performance der Heimfallsverzichtsabgeltung KLL. Ausserdem wurde aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um die Axpo auf die Budgetierung einer Dividende, welche im Jahr 2021 rund 1,4 Millionen Franken betrug, verzichtet. Im Vergleich zum Budget 2022 wird zudem mit einer höheren Abgeltung für die Staatsgarantie der GLKB (1,3 Mio. Fr.) und aus dem Erlös des Stromhandels (1,3 Mio. Fr.) gerechnet.

Im IAFP 2024–2026 werden relativ konstante Finanzierungsergebnisse mit Ertragsüberschüssen zwischen 22 und 23 Millionen Franken erwartet.

4.2.1.3. Ausserordentliches Ergebnis

Als Folge der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes durch die Landsgemeinde 2022 wird per 1. Januar 2023 die finanzpolitische Reserve eingeführt. Sie wird u. a. durch die Steuerreserven geöffnet, die in der Folge nicht mehr zur erfolgsneutralen Finanzierung von Projekten zur Verfügung stehen.

Eine Einlage bzw. Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ist grundsätzlich nur möglich, wenn das Budget oder die Jahresrechnung einen Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss ausweist (vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2022, S. 88). Die Einlagen und Entnahmen beziehen sich dabei immer auf das Ergebnis der gesamten Erfolgsrechnung und haben keinen direkten Zusammenhang mit einzelnen Projekten. Ob die Entnahme effektiv erfolgt wird anlässlich des Abschlusses der Jahresrechnung von der Budgetbehörde entschieden.

Angesichts des zu erwartenden hohen Aufwandüberschusses ist im Budget 2023 eine Entnahme von 19,75 Millionen Franken vorgesehen. Diese lässt sich mit folgenden einmaligen Aufwänden begründen:

- Einlage in Energiefonds (12 Mio. Fr.)
- Einlage in Standortförderungsfonds (5,0 Mio. Fr.)
- Einlage in Arbeitslosenfürsorgefonds (2,5 Mio. Fr.)
- Härteausgleich an Glarus Süd (0,25 Mio. Fr.)

Eine weitere Entnahme von 5 Millionen Franken ist im Planjahr 2024 aufgrund der Einlage der zweiten Tranche in den Standortförderungsfonds vorgesehen.

4.2.2. Erläuterungen zu ausgewählten Bereichen

4.2.2.1. Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um 5,9 Millionen Franken (7,1 %) auf 89,5 Millionen Franken. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 steigt der Personalaufwand um 8,6 Millionen Franken (10,6 %). Die wesentlichen Veränderungen sind in der Tabelle 24 ersichtlich.

Tabelle 24. Veränderung Personalaufwand 2021–2023

<i>in 1'000 Fr.</i>	Δ B2023 - R2021
Lohnanpassungen	3'017
- 2023: 2'417'000 Fr. (generell und individuell)	2'417
- 2022: 600'000 Fr. (individuell und strukturell)	600
Stellenbegehren mit Budget	741
- 2023: 498'100 Fr.	498
- 2022: 561'000 Fr. abzüglich bestehender Kosten (318'000 Fr.)	243
Personalaufwand aufgrund neuer Gesetze und Verpflichtungskredite	2'797
- 2023: Förderung Digitalisierung; Übernahme GL3 (LG 12/2022)	1'134
- 2023: Förderung Digitalisierung; drei IT-Projektleiter/innen (LG 12/2022)	440
- Aufstockung gemäss Polizeibericht 2018 (LRB 63/2018)	360
- 07/2022: Umsetzung Gerichtsorganisationsgesetz: neue Gerichtsvizepräsidien (LG 18/2021)	290
- 07/2022: Pflege- und Betreuungsgesetz: 1,5 Stellen (LG 5/2021)	170
- 10/2022: Förderung Digitalisierung; Fachstelle Digitale Verwaltung (LG 12/2022)	150
- 2022: Stärkung Beratung und Begleitung Erwachsener in der Berufs- und Laufbahnberatung befristet bis 12/2025 (LRB 438/2021)	138
- 03/2022: Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (LG 10/2021)	67
- 2022: Weiterführung KIP 2 gemäss Bericht KIP2 (RRB 689/2021)	48
Personalkosten ausserhalb Stellenplan	1'151
- Lehrpersonen (Veränderung Klassenanzahl)	643
- Löhne Lernende (BZGS +385, Verwaltung +5)	390

<i>in 1'000 Fr.</i>	Δ B2023 - R2021
- Befristete Anstellungen infolge Ukraine-Krise (KA 3010.31)	374
- Mitarbeitende mit Ausbildungsvertrag (neue Kostenart 3010.21)	323
- Praktikantenstellen (über gesamte Verwaltung)	280
- Pflegeeltern, Fachbegleitung, private Mandatsträger (inkl. Schulung), Jobcoach	119
- Anpassung der Behördenlöhne (LR-Antrag 11/2022)	100
- Schulverwaltungen (Ausbau Sekretariat GIBGL und BZGS, IT-Support Anteil GIBGL)	97
- Löhne Lehrabgänger (ab 2022 auf KA 3010.25, vormals 3010.50)	91
- von der Logistikbasis der Armee finanzierte und bis 12/2024 befristete Tätigkeit (Leistungsvereinbarung)	78
- Legislaturziel 3 M3.2: Nachfolgeplanung von Schlüsselpositionen zentral KA 3010.22	60
- Reinigungspersonal und Hauswartungen (inkl. Schulen)	58
- 2022: Museum des Landes Glarus Ausbau Hauswartung	40
- Aushilfen Steuern, Bibliothek, Landesarchiv, Umwelt & Energie, Fischerei, Landwirtschaft und Wirtschaft & Arbeit (KA 3010.50 und 3030.00)	44
- Befristete Anstellungen infolge Coronavirus-Pandemie (kein Budget ab 2023)	-1'546
Weitere Veränderungen Personalaufwand	910
- Kantonspolizei: Ø 4 Stellen in 2021 vakant; ab 07/2023 – 08/2025 zusätzliche Stelle für ESAF budgetiert	542
- Aus- und Weiterbildungskosten (KA 3090.00)	407
- Diverses (Veränderungen in Stellenbesetzung [Bandbreiten/Vakanzen/Überlappungen, für 1 Jahr befristete Anstellung Kompetenz Department]) inkl. KA 3010.13	327
- Erhöhung Arbeitgeberkosten (höhere Prämienklassen Pensionskasse)	128
- übriger Personalaufwand (KA 3099; 2021 aufgrund Coronavirus-Pandemie unterdurchschnittlich ausgefallen)	68
- Rentenleistungen	-25
- Rückerstattung Löhne aus Taggeldern	-131
- Mehrleistung Personal (Rückstellung in Rechnung, keine Budgetierung)	-160
- vom Bund finanzierte Stellen: Ressourcenanpassung infolge tiefer Arbeitslosenquote	-246
Veränderung Total	8'616

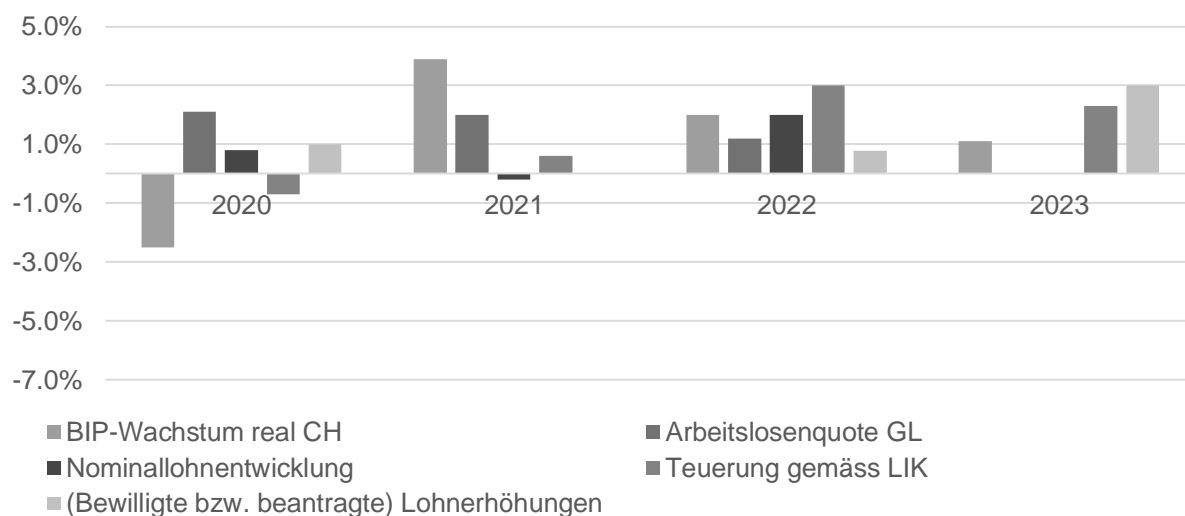
Lohnanpassungen 2023

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Lohnverordnung (LohnV) sind für den Budgetantrag des Regierungsrates und den Budgetbeschluss des Landrates hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Lohnanpassungen, die Stellenbewirtschaftung sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben (Bst. a),
- die personal- und lohnpolitischen Grundsätze (Bst. b),
- die Finanzlage des Kantons (Bst. c),
- die allgemeine Wirtschaftslage (Bst. d),
- die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Bst. e),
- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Bst. f) und
- die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft (Bst. g).

Einige der diesbezüglich wesentlichen Kennzahlen sind in Abbildung 4 ersichtlich.

Abbildung 4. Kennzahlen für Lohnanpassungen 2020 - 2023



Personal- und lohnpolitische Grundsätze

Die Lohnpolitik des Kantons richtet sich nach den in Artikel 3 LohnV definierten Grundsätzen. Bei der Festlegung der Mittel für Lohnanpassungen spielt der Aspekt der Sicherstellung von arbeitsmarktfähigen Löhnen eine zentrale Rolle (siehe Grundsatz 2: «die Löhne sind arbeitsmarktfähig»), was sich auch im Personalleitbild manifestiert. Der Kanton als Arbeitgeber verfügt über leistungsfähige und -willige Mitarbeitende mit ausgewiesener Fachkompetenz. Diese gilt es zu halten und zu fördern. Die Sicherstellung einer mindestens marktkonformen Lohnentwicklung in den ersten Berufsjahren ist dabei zentral, da unsere gut ausgebildeten jüngeren Fachkräfte auf dem sehr ausgetrockneten Arbeitsmarkt begehrt sind. Denn die Bereitschaft, eine Anstellung beim Kanton zugunsten einer beruflichen Veränderung oder eines Karriereschritts aufzugeben, ist bei jüngeren Mitarbeitenden viel ausgeprägter als früher. Das Ziel ist nicht mehr eine lebenslange Anstellung bei einem sicheren Arbeitgeber, sondern es ist das attraktive Rundumpaket. Auch wenn die Verwaltung den Wettbewerb im Arbeitsmarkt nicht über den Lohn gewinnen kann, so ist dieser doch ein wichtiger Bestandteil dieses Paketes.

Finanzlage des Kantons

S. Ziffer 1.4

Wirtschaftliches Umfeld

S. Ziffer 1.3

Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote ist in der ganzen Schweiz in einem Allzeittief. Auch im Kanton Glarus ist die Zahl der Arbeitslosen und Stellensuchenden im August 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals markant zurückgegangen. Im August 2022 waren 260 (-148 zum Vorjahr) Personen arbeitslos und 512 (-186 zum Vorjahr) auf Stellensuche. Die Arbeitslosenquote sank um 0,7 auf 1,2 Prozent. Der Beschäftigungsindikator der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) erreicht für das dritte Quartal dieses Jahres einen neuen Rekordstand.

Der Generationenwechsel ist bei der kantonalen Verwaltung seit einiger Zeit in vollem Gange. 32,3 Prozent der Mitarbeitenden (ohne Lehrpersonen und Mitarbeitende im Reinigungsdienst) sind 55-jährig oder älter. Mit anderen Worten: Ein Drittel des Verwaltungspersonals tritt in den nächsten Jahren in den (frühzeitigen) Ruhestand. Aufgrund der grossen Zahl von Stellenangeboten im ausgetrockneten Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass in gewissen Berufskategorien der Verwaltung die Fluktuation markant ansteigen wird.

Lebenshaltungskosten

Der aktuelle Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) beträgt im August 2022 104,8 Punkte und ist gegenüber August 2021 um 3,5 Prozent angestiegen. Die Prognose für das Jahr 2023 liegt Stand 22. September 2022 gemäss SECO bei plus 2,3.

Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft

Die Lohnerhöhungen der letzten Jahre fielen – trotz positiven Rechnungsabschlüssen – im Vergleich zu anderen Kantonen und den Gemeinden eher unterdurchschnittlich aus. Es kostet den Kanton jedoch ungleich mehr, neue Mitarbeitende zu suchen und einzuführen, wenn gut qualifizierte Mitarbeitende wegen fehlender Lohnentwicklung sich für einen anderen Arbeitgeber entscheiden. Wobei nicht einmal sicher ist, dass überhaupt ein geeigneter Ersatz gefunden werden kann, wie die Rekrutierungsbemühungen der letzten Monate zeigen. Wer keine Mitarbeitenden mehr findet, muss die Arbeitsbedingungen anpassen. Für den Staat gilt dies verschärft, weil er nicht frei ist, seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen oder nicht. Er muss die Mitarbeitenden rekrutieren und entwickeln können.

Für 2023 empfiehlt die Geschäftsleitung Öffentliches Personal Schweiz (ZV) einen Teuerungsausgleich von 3 Prozent und eine Realloohnerhöhung von 2 Prozent. Ein aktueller Vergleich mit Ostschweizer Kantonen zeigt eine Bandbreite von beabsichtigten Lohnerhöhungen zwischen 1,5 bis 3,5 Prozent. Die Glarner Gemeinden sehen in ihren Budgets für 2023 Erhöhungen zwischen 3 und 3,5 Prozent der Bruttolohnsumme vor. Gemäss der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF) im Juli 2022 rechnen die Unternehmen im Durchschnitt der Privatwirtschaft mit einem nominalen Lohnanstieg für 2023 von 2,2 Prozent

Lohnforderungen der Sozialpartner für das Jahr 2023

Nachfolgend finden sich die Anträge und Begründungen der Personalverbände in inhaltlich unveränderter Form, einzig in leicht gekürzter Fassung.

Anträge Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals

Der Vorstand des VGSG hält fest, dass die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf die Staatsfinanzen des Kantons Glarus geringer waren als erwartet. Die Jahresrechnung des Kantons Schluss 2020 mit einem Ertragsüberschuss von 1,2 Mio. Franken ab. Für das Jahr 2021 betrug der Ertragsüberschuss sogar 3,5 Mio. Franken. 2020 fielen Lohnerhöhungen teils so marginal aus, dass sie weder die gestiegenen Krankenkassenkosten decken noch die Teuerung ausgleichen konnten. Im Antrag wird deshalb klar unterschieden zwischen Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung. Die Aufgaben würden stetig anwachsen, diese müssten aber vielerorts mit gleich vielen Mitarbeitenden erledigt werden. Ein Schritt zur Mitarbeiterbindung seien Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Weiterbildungsangebote. Gerade langjährige Mitarbeitende haben enormes Fachwissen. Ihnen sollte die Chance zur Weiterbildung im Bereich Führungskompetenzen geboten werden, damit die Wiederbesetzung von Führungspositionen intern gefördert wird.

Der VGSG beantragt:

1. Eine Realloohnerhöhung von mindestens 1'200 Franken / Jahr für generelle Lohnanpassungen für alle Mitarbeitenden. Der prozentuale Unterschied zu den jeweiligen Höhen der Gehälter sei als sozialer Ausgleich zu sehen.
2. Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent.
3. Mittel für individuelle Lohnanpassungen um gute Arbeit zusätzlich honorieren zu können. Dabei seien auch die älteren, treuen und verdienten Mitarbeitenden zu berücksichtigen aufgrund des Kaufkraftverlusts.
4. Erhöhung der Lohnbandminima um den vollen Teuerungsausgleich plus 2 Prozent.

Antrag Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus

Der LGL macht sich seit rund 10 Jahren für den Erhalt des Lohnniveaus stark. In dieser Zeit war die Teuerung einigermassen ausgeglichen. In diesem Jahr wird erstmals wieder von einer steigenden Teuerung ausgegangen. Da der Regierungsrat und der Landrat die nötigen Beträge in den letzten Jahren immer wieder gekürzt hätten, fehlten Ressourcen für Lohnanpassungen, was die Haltung des Lohnniveaus nicht nur kurz-, sondern auch langfristig verunmögliche. Für das Jahr 2022 hätten Regierung und Landrat eine zu geringe Lohnentwicklung ermöglicht, um die jungen Mitarbeitenden vor Rückständen zu bewahren. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde offensichtlich, dass der Kanton über eine gute finanzielle Substanz verfügt. Dies trotz zusätzlichen Abschreibungen sowie hohen direkten und indirekten Mehraufwänden/Mindereinnahmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie.

Für den LGL ist entscheidend, dass nach dem vergangenen Jahr alle Mitarbeitenden eine ordentliche Lohnentwicklung erhalten. Es brauche nebst den Anpassungen an den marktüblichen Lohn dieses Jahr auch Lohnerhöhungen, damit die Kaufkraft der älteren Mitarbeitenden, welche keine Lohnanpassungen mehr erfahren können, nicht sinkt. In einer Zeit des Fachkräftemangels müsse der Kanton die Abwanderung von Knowhow möglichst verhindern und qualifizierte Arbeitnehmende weiterentwickeln.

Der LGL beantragt,

1. genügend Finanzen für individuelle und, falls nötig, strukturelle Lohnanpassungen ins Budget 2023 einzustellen und
2. die Teuerung auszugleichen.

Antrag Regierungsrat

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen hat der Regierungsrat 2,4 Millionen Franken für generelle und individuelle Lohnanpassungen (3,0 % der Lohnsumme) und wie in den Vorjahren 130'000 Franken für Leistungsprämien ins Budget 2023 eingestellt.

Begründung:

- Aufgrund der für Schweizer Verhältnisse hohen Teuerung von 3,5 Prozent und der prognostizierten Teuerungsentwicklung für das nächste Jahr müssen alle Mitarbeitenden unabhängig von Alter und Funktion in den Genuss einer generellen Lohnanpassung kommen. Mit dieser Lohnanpassung kann ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden. Ein realer Einkommensverlust wird dennoch bestehen bleiben.
- Zur Sicherung der internen Lohnhygiene müssen einzelne Lohnkorrekturen vorgenommen werden können. Dies betrifft in erster Linie Mitarbeitende in ihren ersten Erwerb Jahren.
- Die Vorgesetzten sollen genügend Mittel für situationsadäquate und individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung haben. Auf eine verwaltungsweite Vorgaben wird verzichtet.

Stellenbegehren

Im Rahmen der Budgetierung sah sich der Regierungsrat mit 15 neuen Stellenbegehren im Umfang von 700 Stellenprozenten und jährlich wiederkehrenden Lohnkosten von 823'300 Franken konfrontiert. Zudem wurden acht Stellenbegehren für durch den Landrat bis Ende 2023 befristet bewilligte Stellen eingereicht, welche einen Umfang von 610 Stellenprozenten und ab 2024 jährlich wiederkehrende Lohnkosten von 746'900 Franken aufweisen.

14 neue Stellenbegehren und acht Verlängerungsanträge wurden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien überprüft und beurteilt (das Stellenbegehren der Gerichte liegt ausserhalb der Kompetenz des Regierungsrates):

- neue Aufgabe (Bund)
- Neue Aufgabe (neue Gesetze/Verordnungen)
- Stelle finanziert sich selber (Erträge) / führt zu Einsparungen
- strategische Bedeutung der Aufgabe / Stelle
- Legislaturziel/Massnahme aus Legislaturplanung

- politische Relevanz/Aktualität
- wachsendes/zunehmendes Arbeitsvolumen

Die Stellenbegehren mussten mehreren Kriterien genügen, damit die finanziellen Mittel ins Budget eingestellt wurden.

Der Regierungsrat hat für neue Stellenbegehren letztlich 498'100 Franken ins Budget 2023 und 582'900 Franken in den IAFP aufgenommen (370 Stellenprozente [exkl. Abteilungsleitung Zentrale Dienste Steuern], davon 130 Stellenprozente bis Ende 2025 befristet). Die Besetzung einzelner Stellen ist nicht auf Januar 2023 geplant, weshalb die Mittel im Jahr 2023 etwas tiefer ausfallen. Die finanziellen Auswirkungen der Stellenbegehren sind in der Tabelle 25 zusammengefasst.

Tabelle 25. Überblick finanzielle Auswirkungen neue Stellenbegehren 2023

<i>Stelle</i>	<i>Lohnkosten</i>
Kaufm. Sachbearbeiter/in 3 Finanzverwaltung	11'200 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Finanzverwaltung	21'300 Fr.
Abteilungsleitung Zentrale Dienste Steuern ¹	110'000 Fr.
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Gesundheit	13'200 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Gesundheit	14'000 Fr.
Hauptabteilungsleitung Gesundheit	18'000 Fr.
Fachstellenleitung Gesellschaft	31'200 Fr.
Techn. Fachspezialist/in 3 Gewässerschutz	79'200 Fr.
Techn. Fachspezialist/in 3 Fischerei ¹	79'200 Fr.
Jurist/in 2 DS DSJ	52'800 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Kanzlei ¹	36'000 Fr.
Präsidium Schlichtungsbehörde	32'000 Fr.
Total Lohnkosten	498'100 Fr.

¹ bis 12/2025 befristete Lohnkosten

Der Regierungsrat hat zudem für sieben Verlängerungen bzw. unbefristete Weiterführungen von bestehenden Stellen insgesamt 605'900 Franken in den IAFP 2024–2026 aufgenommen (500 Stellenprozente, davon 210 Stellenprozente bis Ende 2025 befristet). Ab 2024 nicht mehr weitergeführt werden soll eine 50 Prozent-Stelle als Sozialarbeiter/in. Bei zwei Stellen (Ingenieur/in 2 Radrouten und Sozialarbeiter/in Mandatsführung) soll das Pensum um insgesamt 60 Prozent reduziert werden. Der Landrat soll mit dem Budget 2023 über die Verlängerung bzw. Nicht-Verlängerung des entsprechenden Personalaufwands befinden, um den betroffenen Mitarbeitenden eine entsprechende Perspektive bieten zu können. Die finanziellen Auswirkungen der Verlängerung bzw. Weiterführung dieser Stellenbegehren auf sind in der Tabelle 26 zusammengefasst.

Tabelle 26. Überblick finanzielle Auswirkungen Stellenbegehren ab IAFP 2024–2026

<i>Stelle</i>	<i>Lohnkosten</i>
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Gesundheit	132'000 Fr.
Abteilungsleitung SPD ¹	50'400 Fr.
Ingenieur/in 2 Radrouten	79'200 Fr.
Sozialarbeiter/in Mandatsführung	100'800 Fr.
Sozialarbeiter/in Opferberatung ¹	100'800 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Migration ¹	96'000 Fr.
Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Justizvollzug	46'700 Fr.
Total Lohnkosten	605'900 Fr.

¹ bis 12/2025 befristete Lohnkosten

4.2.2.2. Steuerertrag

Der Steuerertrag ist eine Schätzung aufgrund von Annahmen und Prognosen. Grundsätzlich orientiert sich das Budget 2023 an der Jahresrechnung 2021. Die budgetierten Werte werden zudem plausibilisiert. Grundlage dafür bildet die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2022 von Ende Mai 2022.

Aufgrund des von der Landsgemeinde 2021 angenommenen Pflege- und Betreuungsgesetzes übernimmt der Kanton ab dem Jahr 2023 bisher von den Gemeinden bezahlte Beiträge. Um die Mehrkosten finanzieren zu können, hat die Landsgemeinde 2022 den Kantonssteuerfuss für das Jahr 2023 von 53 Prozent um 5 Prozentpunkte auf 58 Prozent erhöht, was die höheren Steuererträge bei der Budgetierung 2023 reflektiert.

Im IAFP 2024–2026 werden Steuersenkungen als Folge der geplanten Massnahmen der Legislaturplanung 2023-2026 bzw. der geplanten Änderung des Steuergesetzes zugrunde gelegt.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen als grösste Einnahmequelle wird auf den Wert der provisorischen Rechnungsstellung 2022 von rund 60 Millionen Franken abgestützt. Aufgrund des höheren Kantonssteuerfusses und eines angenommenen Wachstums von 1 Prozent ergibt dies für die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres 2023 ein Budgetbetrag von 66,3 Millionen Franken.

Basierend auf der provisorischen Rechnungsstellung 2022 wird bei den Vermögenssteuern ein Wert von 10,5 Millionen Franken ins Budget 2023 eingestellt.

Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wird für das Budget 2023 der Wert des Rechnungsabschlusses 2021 von rund 5,5 Millionen Franken entsprechend dem neuen Kantonssteuerfuss hochgerechnet und zusätzlich ein Wachstum von 500'000 Franken angenommen. Dies ergibt einen Budgetbetrag von 6,5 Millionen Franken. Die Kapitalsteuern werden mutmasslich dem Wert des Rechnungsabschlusses 2021 von rund 3,5 Millionen Franken entsprechen.

Da die Spezialsteuern (Erbchafts- und Schenkungssteuern sowie Grundstückgewinnsteuern) naturgemäss schwierig zu budgetieren sind, stützt man sich jeweils auf den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Folglich werden 1,7 Millionen Franken für die Erbchafts- und Schenkungssteuern sowie 3,4 Millionen Franken für die Grundstückgewinnsteuern budgetiert.

Die hohen Zahlungseingänge bei der direkten Bundessteuer im ersten Halbjahr 2022 lassen darauf schliessen, dass der für das Rechnungsjahr 2022 budgetierte Kantonsanteil von 12 Millionen Franken wohl überschritten wird. Deshalb wird im Budget 2023 ein Betrag von 14 Millionen Franken eingestellt und in den Folgejahren mit einem Wachstum von jährlich 250'000 Franken gerechnet.

Das Total an Kantonssteuern beträgt 100,8 Millionen Franken und liegt rund 8,7 Millionen Franken über der Rechnung 2021 und 7,7 Millionen Franken über dem Budget 2022. Unter Berücksichtigung der restlichen Steuern wie Spezialsteuern, Bausteuer sowie Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht sich der gesamte Steuerertrag von 114,2 Millionen Franken (2021) auf 120,9 Millionen Franken (2023), was einer Erhöhung von 5,8 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Budget 2022 werden rund 9,7 Millionen Franken Steuerertrag mehr budgetiert, was einer Erhöhung von 8,7 Prozent entspricht.

Tabelle 27. Steuerertrag 2021–2023

<i>in 1'000 Fr.</i>	R2021	B2022	B2023	Δ B2023 - R2021	Δ B2023 - B2022
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	60'577	60'000	66'300	5'723	6'300
Einkommenssteuern frühere Jahre	4'961	7'000	6'000	1'039	-1'000
Quellensteuer	4'845	4'000	4'500	-345	500
Nachsteuern	95	150	100	5	-50
Pauschale Steueranrechnung	-62	-50	-50	12	0
Einkommenssteuern	70'416	71'100	76'850	6'434	5'750
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	9'959	9'000	10'500	541	1'500
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'731	2'500	2'000	269	-500
Nachsteuern	107	150	100	-7	-50
Vermögenssteuern	11'797	11'650	12'600	803	950
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	5'485	5'500	6'500	1'015	1'000
Gewinnsteuern frühere Jahre	705	2'000	1'000	295	-1'000
Nachsteuern	3	5	5	2	0
Pauschale Steueranrechnung	-2	-5	-5	-3	0
Gewinnsteuern	6'191	7'500	7'500	1'309	0
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	3'477	2'500	3'500	23	1'000
Kapitalsteuern frühere Jahre	223	400	400	177	0
Nachsteuern	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern	3'700	2'900	3'900	200	1'000
Total Kantonssteuern	92'104	93'150	100'850	8'746	7'700
Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	192	75	50	-142	-25
Gewinnsteuern	768	300	150	-618	-150
Total	960	375	200	-760	-175
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	2'228	1'650	1'700	-528	50
Grundstückgewinnsteuer *)	4'066	3'200	3'400	-666	200
Total	6'294	4'850	5'100	-1'194	250
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	2'468	2'198	2'169	-299	-29
Total	2'468	2'198	2'169	-299	-29
Steuern brutto Kanton	101'826	100'573	108'319	6'493	7'746
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-2'033	-1'600	-1'700	333	-100
Steuern netto Kanton	99'793	98'973	106'619	6'826	7'646
Bussen					
Steuerbussen	61	40	60	-1	20
Ordnungsbussen	135	200	200	65	0
Total	196	240	260	64	20
Steuern netto Kanton und Bussen	99'989	99'213	106'879	6'890	7'666
Anteil Direkte Bundessteuer	14'255	12'000	14'000	-255	2'000
Total Kanton	114'244	111'213	120'879	6'635	9'666

4.3. Investitionsrechnung

Tabelle 28. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad 2021–2026

in Mio. Fr.	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestitionen	-79,6	-52,9	-63,5	-64,2	-47,5	-52,3
Eingehende Beiträge Dritter	14,5	18,4	23,3	17,7	12,2	11,0
Nettoinvestitionen	-65,0	-34,5	-40,2	-46,5	-35,2	-41,3
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	35	11	-8	-14	-41	-38

Die Investitionen liegen nach wie vor auf sehr hohem Niveau. So betragen die Nettoinvestitionen in der Periode 2023–2026 im Durchschnitt 40,8 Millionen Franken. Zum Vergleich: Im 2021 betrug dieser Wert noch 37,8 Millionen Franken (exkl. Wandeldarlehen der GLKB), in den Jahren 2011–2018 gerade mal 17,4 Millionen Franken.

Im Budget 2023 erhöhen sich die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget 2022 um 5,7 Millionen Franken, gegenüber der Jahresrechnung 2021 liegen sie um 24,8 Millionen Franken tiefer, wobei diese durch einen Sondereffekt von 27,3 Millionen Franken aufgrund der Wandeldarlehen der GLKB beeinflusst war. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -8 Prozent und liegt damit um 19 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahresbudget bzw. 43 Prozentpunkte tiefer als in der Rechnung 2021.

Im IAFP liegen die Nettoinvestitionen zwischen 35,2 Millionen Franken und 46,5 Millionen Franken. Daraus resultieren für die Planjahre ungenügende Selbstfinanzierungsgrade mit Werten zwischen -14 und -41 Prozent. Dies bedeutet eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem IAFP des Vorjahres.

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2023 entfallen auf: Querspange Netstal (8,3 Mio. Fr.), Unterhalt der Kantonsstrasse (7,8 Mio. Fr.), Entwässerung Braunwald (3,4 Mio. Fr.), Informatik (3,2 Mio. Fr.), Landwirtschaft (2,2 Mio. Fr.), Schutzwald (2,1 Mio. Fr.), die Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (1,6 Mio. Fr.), Investitionsbeitrag Museum des Landes Glarus (1,3 Mio. Fr.) und Schutzbauten Wald (1,1 Mio. Fr.). Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf diverse Projekte.

Auch in den Planjahren sind grosse Investitionen geplant. So werden allein für den Neubau Berufsschulareal (25,4 Mio. Fr.), die Querspange Netstal (12,2 Mio. Fr.), die Entwässerung Braunwald (11,0 Mio. Fr.) und den Ausbau der Netstalerstrasse (7,3 Mio. Fr.) Investitionen von 55,9 Millionen Franken notwendig sein. Die Investitionen führen zu einer Zunahme der Abschreibungen bis 2026 um mehr als 5 Millionen Franken. Um diese mindestens teilweise decken zu können sind für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse sowie den Neubau des Berufsschulareals entsprechende Bausteuerzuschläge beantragt bzw. geplant (s. Ziff. 4.4.2)

4.4. Steuerfuss

4.4.1. Kantonssteuerfuss

Der Kantonssteuerfuss wird gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2022 per 2023 aufgrund der mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz verbundenen Mehrkosten um 5 Prozentpunkte auf 58 Prozent der einfachen Steuer erhöht.

In Zusammenhang mit der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes möchte der Regierungsrat ab 2024 – neben Entlastungen der Verheirateten bei der Einkommenssteuer und aller natürlichen Personen bei der Vermögenssteuer – den Kantonssteuerfuss nun wieder um 1 Prozentpunkt senken. Im IAFP ist der daraus resultierende Rückgang der Steuererträge ab 2024 entsprechend abgebildet (s. Ziff. 4.2.2.2). Die politische Diskussion zu den

vorgeschlagenen Steuerentlastungen soll aber mit der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes fokussiert und nicht bereits im Rahmen der Budgetdebatte geführt werden. Entsprechend wird dem Landrat mit dem Budget einstweilen die Beibehaltung des aktuellen Kantonssteuerfusses von 58 Prozent der einfachen Steuer – unter Vorbehalt eines anderslautenden Entscheids aufgrund der Änderung des Steuergesetzes – beantragt.

4.4.2. Bausteuerzuschlag

Der Bausteuerzuschlag umfasst seit dem Jahr 2021 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur Finanzierung des Kantonsbeitrags an die Sanierung der Lintharena SGU, 0,2 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung des zusätzlichen freien Kantonsbeitrags an die Erweiterung der Lintharena SGU sowie 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Stichstrasse Näfels-Mollis.

Neu soll der Landsgemeinde ab 2024 ein Bausteuerzuschlag von 0,5 Prozent der einfachen Steuer zur Finanzierung der Querspange Netstal und des Ausbaus der Netstalerstrasse unterbreitet werden. Die entsprechende Absicht wurde bereits seit mehreren Jahren im Budget mit IAFP aufgeführt und der Landsgemeinde 2021 im Rahmen des Beschlusses über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 7,8 Millionen Franken für den Ausbau der Netstalerstrasse auch zur Kenntnis gebracht (vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2021, S. 160).

Bei einer linearen Abschreibung über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b FHV wäre eigentlich ein Bausteuerzuschlag von 0,4 Prozent (inkl. Verzinsung noch mit 0,63 %) ausreichend. Mit dem um 0,1 Prozent höheren Bausteuerzuschlag verkürzt sich die Abschreibungsdauer um 10 Jahre auf rund 30 Jahre. Nicht berücksichtigt ist dabei der aktuell erwartete Anstieg des Zinsniveaus. Der Bausteuerzuschlag kann durch den Landrat und/oder die Landsgemeinde abgelehnt werden, was auf den Bau der Querspange und den Ausbau der Netstalerstrasse keinen Einfluss hätte. Die finanziellen Auswirkungen einer Ablehnung wären jedoch erheblich und würde die Erfolgsrechnung mit rund 0,7 Millionen Franken pro Jahr zusätzlich belasten.

Somit würde die Bausteuer neu insgesamt 1,7 Prozent der einfachen plus 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer betragen. Mittelfristig ist zudem für den Neubau der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (2027), ein weiterer Bausteuerzuschlag vorgesehen. Aufgrund der in Zusammenhang mit der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vorgenommenen Anpassungen zur Bausteuer entfällt jedoch die ursprünglich ebenfalls angedachte Bausteuer für den Entwässerungsstollen Braunwald, da es sich dabei weitestgehend um ein gebundenes und nicht ein frei bestimmbares Bauvorhaben handelt.

Tabelle 29. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2021–2027 (in %)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Sanierung Lintharena SGU ¹¹	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Erweiterung Lintharena SGU	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal inkl. Ausbau Netstalerstrasse	-	-	-	0,5	0,5	0,5	0,5
Neubau GBS (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	0,75
Total	1,2	1,2	1,2	1,7	1,7	1,7	2,45

¹¹ zusätzlich 5 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

- 1. Das Budget 2023 wird genehmigt.*
- 2. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 wird zur Kenntnis genommen.*
- 3. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:*
 - 0,5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;*
 - 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;*
 - 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.*
 - 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse.**Vorbehalten bleibt eine Anpassung des Steuerfusses aufgrund der Vorlage zur Änderung des Steuergesetzes.*
- 4. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2023 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 des Kantons Glarus (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar
- Beilage 3: Übersicht Stellenbegehren